

•
•
•
•

Materialien zur Gestaltung einer bedarforientierten **B**etreuung in **K**indertagesstätten

- bBKita -

Im Zuge der bestehenden Qualitätsdiskussion rücken Begriffe wie Kundenorientierung und Transparenz in der Betreuung stärker in das Zentrum pädagogischer Überlegungen. Das SGB XII §§ 75 - 78 verlangt Grundsätze und Maßstäbe zur Qualitätssicherung von den Einrichtungen. Gefordert wird ein systematisches und kontinuierliches Qualitätsmanagement, welches Austausch und Diskussion (Selbstkontrolle und Evaluation der eigenen Arbeit) über die notwendige, bzw. erfolgte Betreuungsleistung ermöglicht. Die Schaffung und das Einlösen von qualitativen Standards und die Herstellung von klaren Strukturen in der Einrichtung sind Forderungen an eine soziale Organisation.

Entstehung von bBKita

In diesem Sinne wurde die Diskussion im Kindergarten ‚Die Arche‘ in Göttingen Ende 1998 geführt. Die Mitarbeiter/innen Geelke Verbeck, Barbara Büermann, Marlene Albrecht, Agnes Galuschka, Petra Doil, Ina Sauerland, Rosaria Cappelletti, Lina Becker, Ines Messerschmidt, Kerstin Wolf, Carry Oppermann, Ulrike Hinzmann, Katharina Grothey, Katja Stappen, Tanja Schockenhoff, Martin Lüdke und Reinhard Rudolph haben die Materialien zur Gestaltung der Betreuung in Kindertagesstätten erstellt.

Ergänzt wurde der Förderbedarfsplan für Kinder mit Sprachstörungen von den Mitarbeiter/innen Andrea Horn, Elisabeth Scholz und Claudia Müller-D'Agnolo aus dem ‚Sprachheilkindergarten Ev. Stephanus Kindergarten II + III‘ in Wolfsburg.

Für Kinder mit schwerer Mehrfachbehinderung hat Dagmar Kambach, Diakonische Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. den Förderbedarfsplan und das Handbuch in wesentlichen Teilen abgewandelt.

Rosi Huwald und Immy Steenwijk vom ‚Therapiezentrum für autistische Kinder gGmbH‘ glichen schon vorhandene Materialien diesem Verfahren an.

Christoph Lorbacher und Heike Ammermann (Heilpädagogische Einrichtung der Lebenshilfe, Herzberg) aus dem Kleinen Arbeitskreis des Fachbereiches 1 arbeiteten mit an der Modifizierung der Materialien während des Probelaufs im Jahr 2000. An diesem Probelauf nahmen ca. 10 Einrichtungen teil.

2. Probelauf

In den Jahren 2005 bis 2006 stellten Simona Hehl, Geelke Verbeck, Martin Lüdke vom Kleinen Arbeitskreis des Fachbereichs 1 zusammen mit Sigrid Sternitzke (Landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung des Diakonischen Werkes der Landeskirche Hannovers) bBKita, insbesondere den Förderbedarfsplan und die Bearbeitungshilfe 1 – für Kinder mit und ohne Behinderungen, in zweitägigen Fortbildungen Mitarbeiterinnen aus Regelkindergärten in Niedersachsen vor. In einer zweiten Erprobung testeten diese Kolleginnen den Förderbedarfsplan und die Bearbeitungshilfe 1 in den Kitas. Die Ergebnisse aus den Kindertagesstätten flossen in den überarbeiteten Förderbedarfsplan und die Bearbeitungshilfe 1 ein.

Es stehen folgende Materialien zur Verfügung. Sie sind sowohl für den Regel- als auch für den Sonderkindergarten für Kinder bis zum Alter von 8 Jahren konzipiert.

1. Förderbedarfsplan, Bearbeitungshilfe – für Kinder mit und ohne Behinderung
2. Förderbedarfsplan, Bearbeitungshilfe – für Kinder mit schwerer Mehrfachbehinderung
3. Förderbedarfsplan, Bearbeitungshilfe – für Kinder mit autistischem Verhalten

bBKita ist zu verstehen als:

- *Hilfsmittel für die unmittelbare praktische Arbeit (Strukturierungshilfe)*
- *Grundlage für Gespräche mit Eltern, Therapeuten und allen, die mit dem Kind arbeiten*
- *eine Absicherung dafür, dass alle Kinder gleichermaßen berücksichtigt werden*
- *Instrument zur Reflexion der heilpäd./päd. Arbeit und Werkzeug zur bewußteren inhaltlichen Arbeit*

1. Förderbedarfsplan

Diese Förderbedarfspläne dienen der Feststellung des individuellen Hilfebedarfs. Es findet eine systematische Einschätzung von allen betreuten Kindern einer Gruppe unter fachlichen Aspekten statt (beispielsweise zweimal jährlich). Dies bildet die Grundlage für eventuell notwendige Fördermaßnahmen, die hier gegebenenfalls notiert werden. Diese Fördermaßnahmen sollen nicht als allgemeine pädagogische Ziele formuliert werden, sondern konkrete realisierbare Handlungen beschreiben. In den Bereichen, die mit Ankreuzen →↓ bezeichnet sind, darf nur ein Item angekreuzt werden. Alles andere wird angekreuzt, soweit es zutreffend ist. Wenn es möglich ist, sollten in der Rubrik „Beschreibung des Verhaltens“ Eintragungen vorgenommen werden, um das angekreuzte Item näher zu beschreiben und damit auch später noch deutlich bleibt, was mit dem Angekreuzten gemeint war.

2. Bearbeitungshilfe zum Förderbedarfsplan

Ähnlich wie ein Handbuch werden hier Hilfestellungen zur Bearbeitung der Förderbedarfspläne bereitgestellt. Zum einen werden verwendete Begriffe näher umschrieben, um zu verdeutlichen, was jeweils gemeint ist, zum anderen können die verwendeten Umschreibungen und Beispiele als Ideensammlung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) verstanden werden. Ein ausdrückliches Ziel besteht darin, die Bearbeitungshilfe auf der Grundlage der praktischen Erfahrung mit den Förderbedarfsplänen regelmäßig zu ergänzen bzw. zu modifizieren.

3. Betreuungsdokumentation nach Förderschwerpunkten

Hier werden aus dem Förderbedarfsplan zur Durchführung ausgewählte Fördermaßnahmen (maximal zwei Maßnahmen empfohlen) in die Spalte Förderschwerpunkt stichwortartig notiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Praktikabilität ist es erforderlich, sich auf wesentliche Fördermaßnahmen zu beschränken. Die Dokumentation dient vor allem, aber nicht ausschließlich der Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Sie erfasst einen Zeitraum von drei Wochen. Wichtig ist hier, daß nur Eintragungen vorgenommen werden, wenn die gezielte Fördermaßnahme stattgefunden hat. Lediglich wenn ein Kind nicht anwesend ist, muss für jeden Tag der Abwesenheit eine Eintragung gemacht werden. Dokumentationen, die den alltäglichen Ablauf betreffen, werden in der Wochendokumentation notiert.

4. Wochendokumentation der Gruppenaktivitäten

Die Wochendokumentation mit der dazugehörigen Liste möglicher Gruppenaktivitäten soll eine Gelegenheit zur Reflexion des täglichen Gruppenalltags bieten.

Auszufüllen sind die Materialien von den Gruppenmitarbeiter/innen, ggf. in Zusammenarbeit mit den Therapeuten. Beide **Dokumentationen** dienen weiter als **Nachweis über geleistete Arbeit** und sind als **Reflexionshilfe** Grundlage für die realistischere Einschätzung des beruflichen Handelns.

Ausdrücklich hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Handhabung der Materialien in einzelnen Bereichen, in denen es zu Missverständnissen kommen könnte.

- *Vorgesehen ist für den Förderbedarfsplan im Wesentlichen das Ankreuzen der entsprechenden Rubriken. Nur dann, wenn man als Betreuer/in der Meinung ist, an dieser Stelle müsse eine besondere pädagogische Maßnahme für das Kind erfolgen und wenn besondere Ergänzungen zum angekreuzten Item nötig sind, wird in der Zeile 'Beschreibung des Verhaltens' eine Erläuterung eingefügt (ggf. auf der Rückseite). Eine 'Geplante Fördermaßnahme' wird erarbeitet und notiert. In der Regel wird bei vielen Kindern keine spezielle Fördermaßnahme notwendig sein und nur eine Einschätzung per Ankreuzverfahren erfolgen.*
- *Der in der 'Bearbeitungshilfe zum Förderbedarfsplan' beigefügte Entwicklungstest von "Walter Straßmeier, Ernst Reinhardt Verlag München" dient als Orientierung, ob ein Verhalten altersgemäß ist oder nicht. Diese Tests sollen nicht grundsätzlich mit jedem Kind durchgeführt werden.*
- *Für die 'Betreuungsdokumentation nach Förderschwerpunkten' sei ebenfalls darauf verwiesen, dass hier nur dann Fördermaßnahmen mit einem Stichpunkt in die Spalte 'Förderschwerpunkt' eingetragen werden, wenn Maßnahmen hierzu erarbeitet wurden. Ein Eintrag in der entsprechenden Zeile erfolgt nur dann, wenn tatsächlich etwas stattgefunden hat oder das Kind nicht anwesend war, nicht, wenn zu diesem Zeitpunkt etwas geplant war.*

Geelke Verbeck, Simona Hehl und Martin Lüdke, März 2007

Anmerkungen oder neue Anregungen sind erwünscht, bitte an m.luedke@dw-christophorus.de